



Vorlage

Bereiche:

3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Erhard Wilcken (E-Mail: erhard.wilcken@ebhl.de Telefon: 70760-140)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung für den Lübecker Ortsteil Krummesse von der Hansestadt Lübeck auf den Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.09.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.09.2013	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 1** beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung für den Lübecker Ortsteil Krummesse von der Hansestadt Lübeck auf den Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.300 Recht – keine rechtlichen Bedenken
5.610 Stadtplanung – keine Bedenken
5.661 Stadtgrün und Verkehr
– keine Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Belange nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: Landeswassergesetz

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.10.2002/22.10.2002 zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Amt Berkenthin wurde die Abwasserbeseitigung für den östlichen Teil des Lübecker Ortsteils Krummesse von der Hansestadt Lübeck auf das Amt Berkenthin

übertragen. Im Amt Berkenthin wurde zwischenzeitlich durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 04.01.2013 der Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz neu gegründet.

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz übernimmt alle Aufgaben, die die Gemeinden im Bereich der Abwasserbeseitigung auf das Amt übertragen haben.

Aus diesem Grund ist der Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die die Vereinbarung aus 2002 ersetzt, erforderlich. Vom Regelungsinhalt beinhaltet die anliegende Vorlage keine Änderungen gegenüber der Vereinbarung aus 2002.

Anlagen:

1. öffentlich-rechtliche Vereinbarung
2. Lageplan (Anlage zur Vereinbarung, M = 1 : 6000)
3. Lageplan (Anlage zur Vereinbarung, M = 1 : 2000)

Senator/in Bernd Möller